

VORLAGE G 88-10/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.10.2024

Betr.: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ der Gemeinde Graal-Müritz

Hier: Satzungsbeschluss

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre (Beschluss über die Veränderungssperre vom 24.11.2022) erlassen und ortsüblich bekanntgemacht (rechtskräftig seit dem 23.12.2022). Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt diese nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, die Frist kann um ein Jahr verlängert werden.

Die Möglichkeit einer Verlängerung der Geltungsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 und 2 BauGB.

Da sich der Bebauungsplan noch im Aufstellungsverfahren befindet, ergibt sich die Notwendigkeit einer Verlängerung der Veränderungssperre. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 31-22 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung, um die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 nicht zu gefährden.

Zu C)

Der Bauausschuss hat am 08.10.2024 über die Thematik beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Zu D)

Die Kosten für die Erarbeitung der Veränderungssperre werden von der Gemeinde übernommen.

Zu E)

Mit Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre werden keine Umweltbelange betroffen.

Zu D) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss über die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr - siehe Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Anlage:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22

Maria Pogadl
SGL Bauamt